

AUSSCHNITT AUS DEM
WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DARSTELLUNG DER 13. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

VERFAHRENSVERMERKE

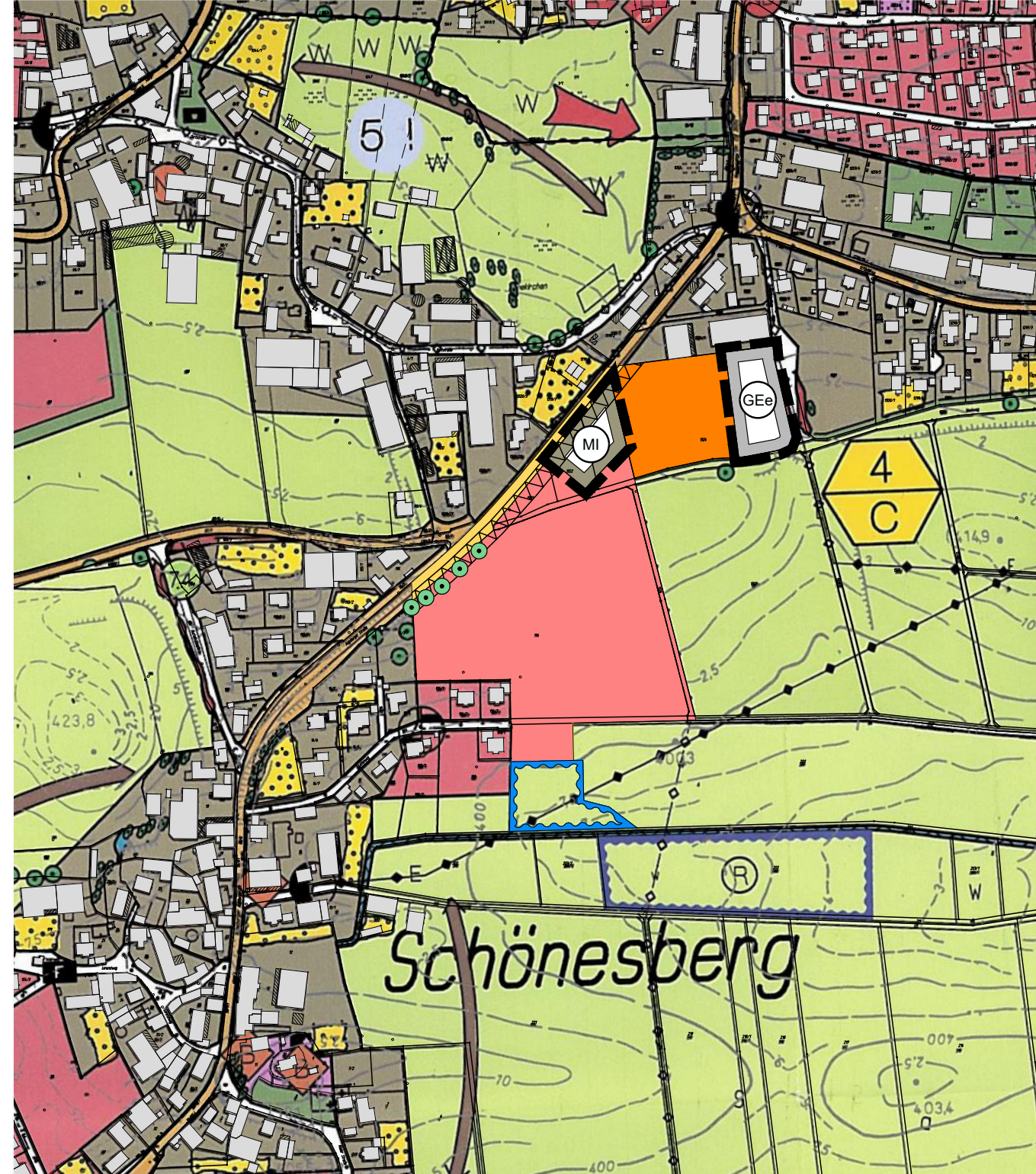
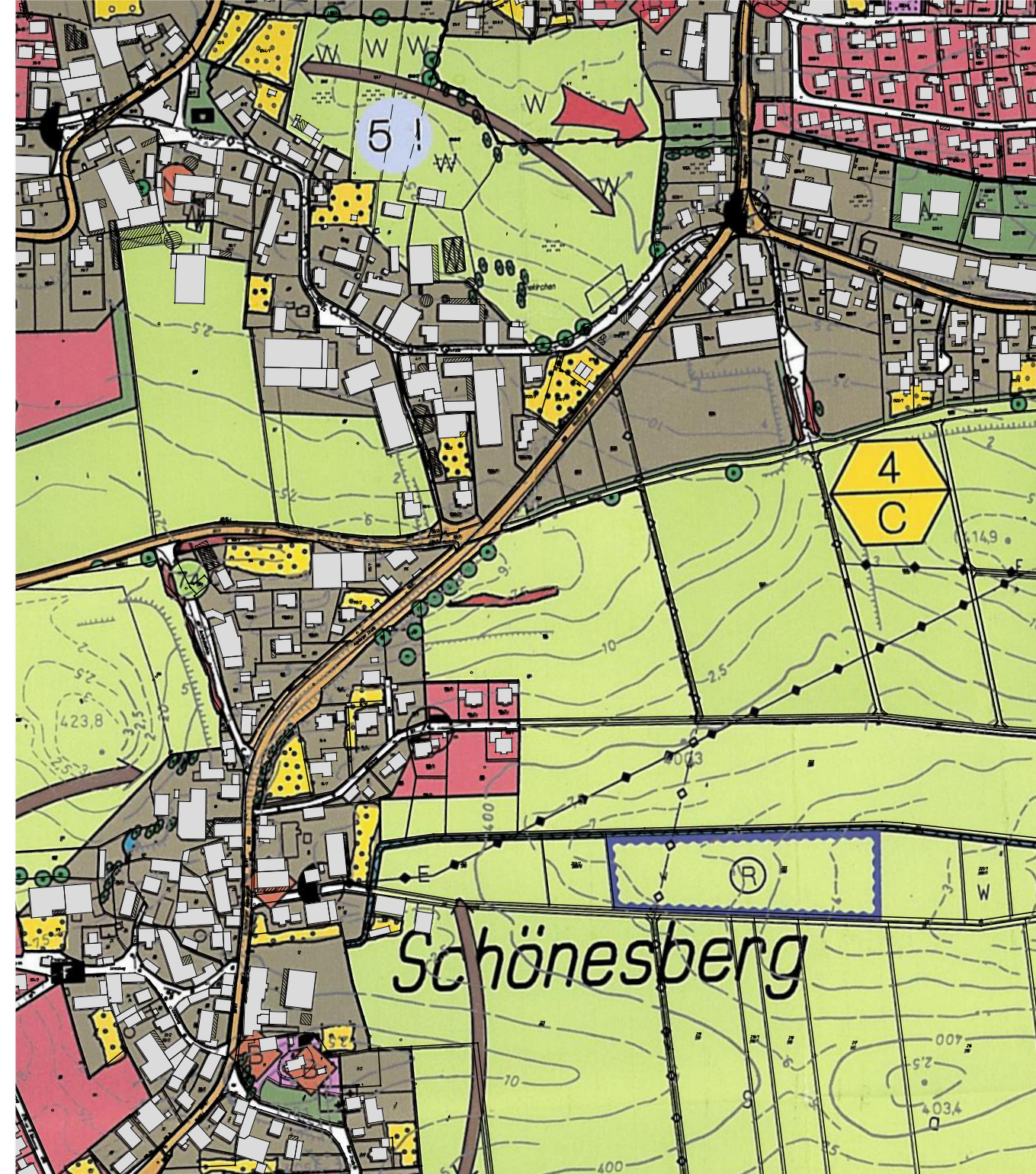
GEMEINDE EHEKIRCHEN
LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

13. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG




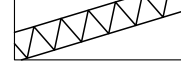
Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
-  Gewerbegebiet (eingeschränkt) gem. § 8 BauNVO
-  anbaufreie Zone - 15 m

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Ehekirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
Ehekirchen, den

.....
Güter Gamisch
Erster Bürgermeister

Siegel

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
Neuburg-Schrobenhausen, den

Siegel

Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen

8. Ausgefertigt
Ehekirchen, den

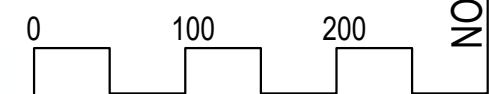
Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Ehekirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Ehekirchen, den

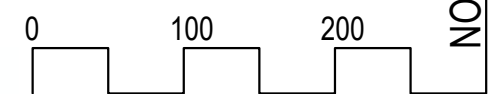
Siegel

.....
Güter Gamisch
Erster Bürgermeister

M = 1 : 5.000



M = 1 : 5.000



ENTWURFSVERFASSER:

PPAFFENHOFEN, DEN 19.03.2024

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de